

Vom Schreibtisch des Bürgermeisters



Infobrief 6

Vereinheitlichung des Entgeltsystems für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ab 01. Januar 2024

- Änderungen im Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel

Was ändert sich im Bereich der ehemaligen VG Kusel?

Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel ergeben sich durch das neue Entgeltsystem ab 01. Januar 2024 folgende Änderungen bei den laufenden Entgelten:

Entgeltsystem Abwasserbeseitigung

Schmutzwasser	Änderung ?	Niederschlagswasser	Änderung ?
Benutzungsgebühr je m ³ Schmutzwassermenge	Bleibt	Wiederkehrender Beitrag je m ² beitragspflichtiger Fläche	Bleibt

Die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser und der wiederkehrende Beitrag für Niederschlagswasser bleiben auch im neuen Entgeltsystem ab 2024 in Ihrer Art bestehen.

Schmutzwasser	
Wiederkehrender Beitrag je m ² beitragspflichtiger Fläche	NEU

**NEU hinzu kommt in diesem Bereich
der wiederkehrende Beitrag für
Schmutzwasser.**

Entgeltsystem Wasserversorgung

Wasserversorgung	Änderung ?
Benutzungsgebühr je m ³ Frischwasserbezug	Bleibt
Grundgebühr nach Größe des Wasserzählers	Entfällt

Im Bereich der Wasserversorgung bleibt die bereits bekannten Benutzungsgebühr in ihrer Art bestehen. Die Grundgebühr, die je nach Größe des Wasserzählers festgelegt wurde, entfällt künftig.

Wiederkehrender Beitrag je m ² beitragspflichtiger Fläche	NEU
---	-----

**NEU hinzu kommt in diesem Bereich
der wiederkehrende Beitrag für die
Wasserversorgung.**

Die Höhe der künftigen Benutzungsgebühren und der wiederkehrenden Beiträge kann derzeit noch nicht festgelegt werden. Dazu erfolgt im Jahr 2023 eine entsprechende Neukalkulation und die jeweiligen Sätze

werden durch den Verbandsgemeinderat beschlossen. Es ist daher im Moment noch nicht möglich, über die künftige Zahllast Auskünfte zu erteilen.

Stadt Kusel – Abweichende Regelungen

In der Stadt Kusel mit den Ortsteilen Bledesbach und Diedelkopf liegt die Zuständigkeit für die Wasserversorgung bei der Stadt Kusel bzw. bei der Stadtwerke Kusel GmbH.

Daher erhebt die Verbandsgemeinde in der Stadt Kusel und den Ortsteilen keine Entgelte für die Wasserversorgung. Die Stadtwerke Kusel rechnen eigenständig privatrechtliche Entgelte mit den Kunden in diesem Bereich ab.

Für die dortigen Grundstückseigentümer/innen gelten im Bereich der Wasserversorgung daher die jeweils gültigen Tarife, Preise und sonstigen Regelungen der Stadtwerke Kusel GmbH auch ab dem 01. Januar 2024.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung liegt jedoch die Zuständigkeit bei der Verbandsgemeinde, weshalb dafür in der Stadt Kusel und den Ortsteilen die erläuterten Regelungen und das Entgeltsystem der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gelten.

Im nächsten Infobrief lesen Sie: **Grundlagendaten**

Unsere Mitarbeiter/innen beantworten Ihre Fragen zu den vorgenannten Themen gerne am Info-Telefon der Verbandsgemeindewerke unter 06381/6080-555 zu folgenden Zeiten: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 – 17.30 Uhr.

Ihr Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer